



Sehr geehrte Gäste,

die Stadt Ochsenhausen ist Herausgeber dieses Gastgeberverzeichnisses und weist auf Anfragen von Gästen freie und geeignete Unterkünfte nach. Die Stadt Ochsenhausen ist jedoch nicht Vermittler der Unterkunftsleistung und Nichtvertragspartner des Gastes. Vertragliche Beziehungen entstehen daher im Buchungsfall ausschließlich direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb, nachfolgend "BHB" abgekürzt und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der Stadt Ochsenhausen
 - 1.1. Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.
 - 1.2. Der Beherbergungsvertrag mit dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung des BHB zustande, die keiner bestimmten Form bedarf.
 - 1.3. Unterbreitet der BHB dem Gast auf dessen Wunsch hin zunächst ein Angebot, so bietet der BHB dem Gast damit den Abschluss eines Beherbergungsvertrages nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung in diesem Angebot verbindlich an. In diesem Fall kommt der Vertrag dadurch zu Stande, dass der Gast dieses Angebot annimmt, was, soweit im Angebot nichts anderes vermerkt ist, schriftlich, mündlich, per Telefon, per Fax oder per E-Mail geschehen kann.
 - 1.4. Bei Buchungen durch Firmen, Reisebüros, Reiseveranstalter, Vereine, Volkshochschulen, Schulen, Schulklassen oder anderen Gruppen ist Auftraggeber und damit Vertragspartner des BHB und Zahlungspflichtiger die jeweilige Institutionen, soweit mit dem BHB nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass die buchende Person lediglich als Vertreter der Gruppenmitglieder auftritt.
 - 1.5. Soweit mit einzelnen Gästen oder Institutionen nach 1.3 eine Vorauszahlung vereinbart ist, so bewirkt Nichtzahlung der vereinbarten Vorauszahlung keine Aufhebung des Vertrages.

2. Reservierungen

- 2.1. Unverbindliche Reservierungen, die zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit dem BHB möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziffer 1 dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.
- 2.2. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast/Auftraggeber bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem BHB Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht des BHB. Erfolgt die Mitteilung so gilt Ziffer 1.2 entsprechend.

3. Rücktritt

- 3.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 3.2. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Sätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe: Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%
Bei Übernachtung/Frühstück 80%
Bei Halbpension 70%
Bei Vollpension 60%
- 3.3. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem BHB nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.
- 3.4. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.
- 3.5. Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich an den BHB zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

4. Preise/Leistungen

- 4.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Nacht.
- 4.2. Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird ausdrücklich empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

5. Bezahlung

- 5.1. Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Abreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der BHB kann eine Anzahlung auf den Unterkunftspreis oder die komplette Vorauszahlung verlangen, wenn dies mit dem Gast/Auftraggeber entsprechend vereinbart worden ist.
- 5.2. Sind der Gast oder der Auftraggeber mit vereinbarten Vorauszahlungen im Verzug, so kann der BHB nach Mahnung mit Fristsetzung den Rücktritt vom Vertrag erklären und den Gast/Auftraggeber mit Kosten gemäß Ziffer 3.2 dieser Bedingungen belasten.
- 5.3. Bei Aufenthalt von mehr als einer Woche eine Zwischenabrechnung erstellen, welche sofort zur Zahlung fällig ist.

6. Haftung des BHB

- 6.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2. Die Gastwirtschaftung des BHB für eingebrachte Sachen gemäß § 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.
- 6.3. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), insbesondere soweit sie in der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind oder vom BHB vor Ort als solche vermittelt werden.

7. Beanstandungen (Mängel der Leistungen des BHB)

Sollten Beanstandungen auftreten, so obliegt es dem Gast, diese unverzüglich dem BHB anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Erfolgt diese Anzeige durch den Gast schuldhaft nicht, können Ansprüche des Gastes gegen den BHB teilweise oder insgesamt entfallen.

8. Verjährung

- 8.1. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem BHB, gleich aus welchem Rechtsgrund jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus unerlaubter Handlung verjähren nach einem Jahr.
- 8.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem BHB als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 8.3. Schweben zwischen dem Gast und dem BHB, Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründen den Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 9.1 Der Gast kann den BHB nur an dessen Sitz verklagen.
- 9.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem BHB und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 9.3 Für Klagen des BHB gegen den Gast ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des BHB maßgebend.
- 9.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, soweit zwingende, auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem BHB anwendbare Vorschriften in internationalen Bestimmungen oder in europarechtlichen Bestimmungen diesen Regelungen entgegenstehen.

© Diese Bedingungen sind urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart, 2004-2005

Städtisches Verkehrsamt

Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen
Telefon: 07352/9220-26
Telefax: 07352/9220-19

E-Mail stadt@ochsenhausen.de
Internet www.ochsenhausen.de